

**Bilanz**  
**der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien**  
**in der 16. Wahlperiode**

20 Abgeordnete – und eine gleiche Anzahl stellvertretende Mitglieder – haben in der 16. Wahlperiode im Ausschuss für Kultur und Medien zusammengearbeitet. Unter dem Vorsitz von Hans-Joachim Otto (FDP) und seinem Stellvertreter, Siegmund Ehrmann (SPD), tagte der Ausschuss 82-mal. Jede sechste Sitzung fand ganz oder teilweise öffentlich statt, entweder als Anhörung von Sachverständigen (7) oder als öffentliche Ausschusssitzung (7) mit Schwerpunktthemen, die für ein breites Publikum von Interesse waren.

Für neun Gesetze, 44 Anträge und fünf Unterrichtungen hat der Ausschuss federführend eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vorbereitet. 384 Vorlagen wurden mitberatend bearbeitet, das heißt, dass der Ausschuss sein Votum als Empfehlung an einen anderen Fachausschuss weitergab.

Im Rahmen der Gesetzgebung, die der Ausschuss federführend bearbeitet hat, sind vier Initiativen besonders hervorzuheben: die Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes, Vertrags- und Ausführungsgesetz zum UNESCO-Kulturgüterübereinkommen, das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Deutsches Historisches Museum und die Novelle zum Filmförderungsgesetz.

Lange und intensive Beratungen gingen 2006 der Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes voraus, auch der Rat von Sachverständigen wurde eingeholt, ehe der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl, das Gesetz mit dem Ziel zu ändern, für einen definierten Personenkreis weiterhin eine Überprüfung auf Mitarbeit beim DDR-Staatssicherheitsdienst zu erlauben. Gleichzeitig wurde der Zugang von Wissenschaft und Medien zu den Stasi-Akten erweitert.

Jahrzehnte hat es gedauert, ehe Deutschland dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (UNESCO-Kulturgutübereinkommen) beiträt. Die Konvention umfasst Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und erkennt das Recht jedes Staates an, sein kulturelles Erbe zu schützen. Für den Ausschuss für Kultur und Medien war es eine Herausforderung, widerstreitende Wirtschafts- und Kulturinteressen in eine akzeptable Balance zu bringen.

Das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Deutsches Historisches Museum zielte zum einen darauf, die Rechtsform des Museums zu aktualisieren. Zum anderen wurde mit dem Gesetz der Grundstein für die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gelegt, die an das Unrecht von Vertreibungen erinnern und diese für immer ächten soll. Auch mit diesem Gesetz fand ein langer Diskussionsprozess seinen Abschluss.

Die Pflicht zur Zahlung einer Sonderabgabe, die zum Beispiel Kinos und die Videowirtschaft aufbringen, damit Drehbücher, Produktion oder Absatz von Filmen gefördert werden können, ist jeweils für fünf Jahre befristet. Schon deshalb befasst sich der Ausschuss für Kultur und Medien regelmäßig mit dem Filmförderungsgesetz. In der Novelle von 2008 ging es aber nicht nur um die Filmabgabe, sondern wurden gleichzeitig Förderbereiche neu gewichtet und veränderte Vermarktungswege in den Katalog der Regelungen einbezogen.

Viele Gesetzentwürfe hat der Ausschuss für Kultur und Medien nicht federführend, sondern mitberatend diskutiert. In diesen Fällen war das Gremium als Fachausschuss an der Entscheidung beteiligt, während die Beschlussempfehlung für den Bundestag ein anderer Ausschuss verantwortete. Dabei ging es stets darum, die Wirkung neuer Regeln auf Kultur- und Medienverträglichkeit zu überprüfen. Beispiele dafür sind das Telemediengesetz oder die Künstlersozialversicherung, das Urheberrecht oder das Stiftungsrecht. Die Forderung, den Schutz der Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz

aufzunehmen, war unter den Mitberatungen ebenfalls von herausragender Bedeutung.

Einen Arbeitsschwerpunkt bildete ab 2008 der Umgang mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die im Dezember 2007 ihren Schlussbericht (Drs. 16/7000) mit über 450 Handlungsempfehlungen an den Deutschen Bundestag übergeben hatte. Der Ausschuss prüfte, welche Empfehlungen in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, welche Forderungen prioritär zu bearbeiten sind und inwieweit es realistisch schien, die Anregungen der Kommission in der noch verbleibenden Zeit der Wahlperiode aufzugreifen. Zum Schluss zogen die Abgeordneten Bilanz (vgl. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli 2009) und stellten fest, dass viele Handlungsempfehlungen bereits zugunsten der Kultur umgesetzt werden konnten, der nächste Bundestag und sein Ausschuss für Kultur und Medien gleichwohl aufgerufen blieben, die Arbeit fortzusetzen.

So wie der Schlussbericht der Enquete-Kommission werden auch die Gedenkstättenkonzeption (Drs. 16/9875, 16/10565) und der Medien- und Kommunikationsbericht (Drs. 16/11570, 16/12909) über die 16. Wahlperiode hinausreichen und weiterhin eine wichtige Basis für die Kultur- und Medienpolitik bilden. Die Grundzüge einer Kulturpolitik, die sich dem Erbe verpflichtet fühlt, und einer Medienpolitik, die die Herausforderungen einer sich rasant wandelnden Medienlandschaft annimmt, sind darin niedergelegt.

Wie breit das Spektrum der Themen ist, die das Politikfeld Kultur und Medien abdeckt, spiegelt sich in den Anträgen, die die Fraktionen in den Beratungsprozess einbrachten. Sie reichten von der Einführung eines Preises für Computerspiele über die Risiken des übermäßigen Konsums neuer Medien bis zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Zeitalter digitaler Konvergenz, von der Frage nach einem fairen und gerechten Ausgleich für in der Nazizeit unrechtmäßig entzogene Kunst (NS-Raubkunst) über die Durchsetzung der UNESCO-Welterbekonvention vor dem Hintergrund des Baus der

Waldschlösschenbrücke in Dresden bis zur Finanzierung von Kultur in der Hauptstadt Berlin.

Dem wachsenden Einfluss, den Entscheidungen auf europäischer Ebene auf die nationale Politik ausüben, trug der Ausschuss ebenfalls Rechnung. So suchte er das Gespräch mit den für seinen Kompetenzbereich wichtigsten Kommissionsmitgliedern, reiste zu einer auswärtigen Sitzung nach Brüssel und legte dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung zur europäischen Kulturpolitik vor.

Immer wieder nahm sich der Ausschuss Zeit, um als Gesprächspartner für Institutionen und Organisationen zur Verfügung zu stehen, die für die Kultur- und Medienpolitik von herausgehobener Bedeutung sind. In seinen Sitzungen waren wiederholt Einrichtungen zu Gast, die der Bund finanziell fördert, und auch außerhalb der Sitzungen stellten sich die Abgeordneten ein ums andere Mal zur Verfügung, um Spezialfragen mit Gästen zu erörtern, Sorgen und Nöte aufzugreifen oder Kontakte zu intensivieren.

Themen für den neuen Ausschuss des dann 17. Deutschen Bundestages zeichnen sich bereits ab. Die Kulturpolitikerinnen und -politiker werden sich zum Beispiel mit dem Fortgang der Planungen für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal befassen, das in Berlin zum Gedenken an die friedliche Revolution des Jahres 1989 und an die Wiedervereinigung von 1990 errichtet werden soll, sie werden die Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses begleiten und sich mit der inhaltlichen Konzeption des darin geplanten Humboldt-Forums auseinandersetzen, und sie werden prüfen, ob die Bundesregierung ihre Forderung, die Kultur- und Kreativwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu unterstützen, konsequent umsetzt. In der Medienpolitik bleiben die Filmförderung, die Sicherung des Filmerbes oder die Perspektiven der Deutschen Welle auf der Agenda. Ein Dauerbrenner ist der Schutz der Urheberrechte in Zeiten digitaler Kommunikation. Auch an dieser Stelle wird die Kompetenz der Spezialistinnen und Spezialisten für Kultur- und Medienpolitik erneut gefragt sein.